

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buer.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buer.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.041

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)230/J-NR/2019

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 230/J betreffend "Schwächung der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) zulasten der SteuerzahlerInnen und KonsumentInnen", welche die Abgeordneten Ing. Markus Vogl, Kolleginnen und Kollegen am 29. November 2019 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

1. *Welche Maßnahmen wurden in der Regierung Sebastian Kurz unter Ministerin Schramböck getroffen um die BWB zu stärken?*
  - a. *Wie viele zusätzliche finanzielle Mittel wurden für die BWB bereitgestellt?*
  - b. *Wie viele zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden für die BWB bereitgestellt?*
  - c. *Welche gesetzlichen Maßnahmen wurden getroffen um der BWB ihre Arbeit beispielsweise im Zusammenhang mit dem Aufdecken illegaler Preisabsprachen zu erleichtern?*

Festgehalten wird, dass sich diese Ausführungen auf den Zeitraum 1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2019 und somit auch auf Personalmaßnahmen der Bundesregierung unter der Leitung von Bundeskanzlerin Bierlein beziehen:

Bereits im Jahr 2016 erfolgte eine Stärkung der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) durch die Aufstockung um zehn Planstellen sowie der damit zusammenhängenden Strukturreform der BWB durch die Einrichtung von zwei Abteilungen sowie einer dem Generaldirektor der BWB unterstellten Stabsstelle (Zurverfügungstellung aus dem Planstellenbereich der Zentraleitung).

2018 wurden der BWB fünf zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten) zur Verfügung gestellt, 2019 12 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zwei Neuaufnahmen, ein Lehrling, vier Karenzersatzkräfte, fünf Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten).

Die BWB hat drei Personen mehr im Personalstand als 2019 sowie eine zusätzliche 10-Monats-Personalkapazität an Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten.

Im Zuge dieser Personalaufnahmen wurden der BWB somit auch zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Die BWB wurde seit ihrer Einrichtung im Jahr 2002 schrittweise mit umfassenden Aufgriffs- und Ermittlungskompetenzen ausgestattet, die über die Kompetenzen von derartigen Behörden in anderen EU-Mitgliedstaaten hinausgehen bzw. erst mit der neuen EU-Richtlinie über die Stärkung der Wettbewerbsbehörden ab Februar 2021 europaweit zwingend vorgeschrieben wären.

Die BWB verfügt bereits derzeit unter anderem über umfassende Hausdurchsuchungskompetenzen, wobei die Entschlagungsrechte bei der Prüfung von Unterlagen durch die Betroffenen sehr eingeschränkt sind. Unterlagen sind in jedweder Form vorzulegen. Die BWB verfügt auch über umfassende Auskunftsrechte mit Sanktionsandrohung. Für die BWB wurde gesetzlich die Einrichtung einer Whistleblowerhotline vorgesehen, die den Betrieb bereits aufgenommen hat. Auch die gesetzlichen Grundlagen des Kronzeugenprogramms wurden im Sinne der BWB äußerst flexibel gestaltet. Die BWB kann Anträge auf Feststellung bzw. Abstellung von Kartellen, verbotenen Absprachen, Missbrauch von Marktmacht und entsprechende Geldbußenanträge im Ausmaß von bis zu 10 % des Umsatzes stellen. Auch Anträge auf Einstweilige Verfügungen sind möglich. Die BWB hat bislang noch nicht von all diesen Befugnissen Gebrauch gemacht.

Die BWB verfügt daher bereits jetzt über sämtliche notwendigen Kompetenzen und Mittel, die zur Verfolgung von Verstößen erforderlich sind. Zuletzt wurde aufgrund Art. 62 Materien-Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, BGBl. I Nr. 32/2018, durch den neuen § 10 Abs. 1a WettbG eine Klarstellung und Absicherung der notwendigen Datenübermittlung von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten an die BWB geschaffen. § 10 Abs. 1a WettbG gilt als ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung iSd § 76 Abs. 4 StPO.

Seitens der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit in der Zentraleitung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort erfolgten und erfolgen laufend Dienstleistungen in den Bereichen Grafik, Berichtswesen und Homepage. Diese Leistungen umfassten etwa die

Unterstützung bei der Umstellung des Corporate Design und im Themenbereich Barrierefreiheit, die Gestaltung und Herstellung der Tätigkeitsberichte der BWB sowie der Broschüren zu den Competition Talks, Gestaltung von Drucksorten, Erstellung von Grafiken für Druck und Homepage sowie Foto- und Videonachbearbeitungen. Dafür wurden seit 2016 etwa 100 Personentage aufgewendet.

### **Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

- 2. Wie viele Hausdurchsuchungen wurden seitens der BWB in den Jahren 2018 und 2019 durchgeführt? Wie viele Anträge sind aufgrund dieser Hausdurchsuchungen beim Kartellgericht eingebracht worden?*

Die Zahlen für 2018 sind dem Tätigkeitsbericht der BWB zu entnehmen. Die Zahlen für 2019 werden im Tätigkeitsbericht bekannt gegeben werden. Mein Ressort verfügt über keine darüberhinausgehenden Informationen.

### **Antwort zu den Punkten 3 und 5 der Anfrage:**

- 3. Wie hoch ist der finanzielle Schaden für Konsumentinnen und Konsumenten der durch illegale Preisabsprachen in den letzten 10 Jahren insgesamt entstanden ist?*
- 5. Wie hoch ist der finanzielle Schaden der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch illegale Preisabsprachen bei öffentlichen Vergaben in den letzten 10 Jahren insgesamt entstanden ist?*

Dabei handelt es sich um zivilrechtliche Fragen, die in die Zuständigkeit der Zivilgerichte fallen. Es ist darauf hinzuweisen, dass oft zitierte Studien keine echten Durchschnittszahlen, sondern Zahlen von Fällen mit deutlichem Schaden heranziehen und Fälle mit niedrigerem Schaden außer Acht lassen. Derartige Studienergebnisse lassen deswegen keine ausreichend validen Rückschlüsse in diesem Zusammenhang zu. Ob Schäden aufgrund von Kartellen eingetreten sind, und wenn ja in welcher Höhe, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab. Es müsste daher eine Gesamtbetrachtung sämtlicher einschlägiger Verfahren zugrunde gelegt werden.

### **Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

- 4. Warum wurde bis jetzt verhindert, dass den KonsumentInnen ein brauchbares Instrument (Sammelklage) zur Einbringung von Schadenersatzklagen aufgrund von Kartellverstößen zur Verfügung steht?*

Diese Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

### **Antwort zu den Punkten 6, 10 und 11 der Anfrage:**

6. *Stimmt es, dass man seitens des Ministeriums - per administrativen Akt - versucht hatte, Mitarbeiter und Budget der BWB jederzeit zugunsten des Ministeriums abziehen zu können? Falls Ja, was waren die Überlegungen dahinter?*
10. *Die gesetzliche Umsetzung der Richtlinie zur Verbraucherbehördenkooperation sieht neu vor, dass in diesem Zusammenhang die BWB den Weisungen durch das Ministerium unterstellt werden soll. Bisher war die BWB auch in diesem Bereich weisungsfrei.*
  - a. *Warum soll in dieser Materie ein Weisungsrecht eingeführt werden?*
  - b. *Welche Auswirkungen hat dieses Weisungsrecht auf die Gesamttätigkeit der BWB?*
  - c. *Welche Maßnahmen sind vorgesehen, dass dieses Weisungsrecht nicht zu einer Behinderung bei der sonstigen Vollzugstätigkeit führt?*
11. *Die laufende Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen ist natürlich gerade in einer Einrichtung wie der Bundeswettbewerbsbehörde von großer Bedeutung.*
  - a. *Wie viel wird pro Mitarbeiter im Jahr dafür aufgewendet?*
  - b. *Wie hoch ist dieser Wert bei den restlichen Mitarbeiterinnen des Ministeriums?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 227/J zu verweisen.

### **Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

7. *Stimmt es, dass ein Mitarbeiter der BWB 9 Monate auf einen Ausweis warten musste und in dieser Zeit nicht an Hausdurchsuchungen teilnehmen konnte?*
  - a. *Wenn ja, wieso dauert die Ausstellung eines Ausweises 9 Monate?*
  - b. *Wie lange warten Mitarbeiter der BWB durchschnittlich auf die Ausstellung eines Ausweises?*

Festgehalten wird, dass kein Mitarbeiter der BWB neun Monate auf die Ausfolgung eines Dienstausweises warten musste.

Ein Mitarbeiter der BWB, der von der Zentralstelle des BMDW in die BWB gewechselt ist und somit auch aktuell dem Personalstand des BMDW angehört, hatte nach seinem Wechsel in die BWB im Mai 2019 schriftlich bei der zuständigen Dienstbehörde um Ausstellung eines neuen Dienstausweises ersucht. Aufgrund einer in Aussicht gestellten Umstellung von CD-Vorgaben und den mit einer Neubestellung verbundenen Kosten wurde der Mitarbeiter um ein wenig Geduld ersucht und mit der Bestellung zugewartet. Auf schriftlicher Nachfrage des

Mitarbeiters im Oktober wurde der Dienstausweis bestellt und konnte dem Mitarbeiter bereits ausgehändigt werden.

Festgehalten wird, dass daher der betroffene Mitarbeiter jederzeit einen zur Legitimation rechtskonformen Ausweis in Verwendung hatte.

Der Zeitraum vom Bestellen der Ausweise bis zur Ausfolgung durch die Dienstbehörde ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleich und unabhängig davon, welcher Dienststelle sie zugeordnet werden. Somit gibt es auch keine spezifischen Fristen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BWB.

Festgehalten wird, dass jeder Mitarbeiter der BWB vom Dienstantritt an eine rechtskonforme Legitimationsurkunde erhält, die ebenso die Funktionen für die Zutrittsverwaltung und Zeiterfassung enthält.

Der Prozess stellt sich dar wie folgt: Da bei jeder Bestellung unabhängig von der Anzahl der bestellten Ausweise ein vergleichsweise hoher "Sockelbetrag" zu bezahlen ist, werden aus Gründen der Effizienz die benötigten Dienstausweise möglichst auf einmal bestellt. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit der Dienstbehörden der Zentralleitung mit den nachgeordneten Dienststellen, sodass die Bestellvorgänge zusammengefasst werden können und die Sockelbeträge nicht mehrfach zu bezahlen sind.

### **Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

8. *Stimmt es, dass man Herrn Thanner von der Teilnahme einer Pressekonferenz gegen unfaire Geschäftspraktiken mit Elisabeth Köstinger abhalten wollte? Wenn ja, warum?*

Der Generaldirektor der BWB hat an der fragegegenständlichen Pressekonferenz zum Thema "Fairnesskatalog für Unternehmen" teilgenommen.

### **Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

9. *Stimmt es, dass es seitens des Ministeriums den Wunsch eines monatlichen Jour fixe gab, in dem Thanner über laufende Ermittlungen der BWB berichten sollte?*
- a. *Wenn ja, was hätte das Ministerium mit diesen Informationen gemacht?*
  - b. *Wenn ja, welche Mitarbeiter des Ministeriums (bitte um Bekanntgabe von Name und exakter Funktion) hätten an diesem Jour fixe teilnehmen sollen?*

Nein. Einen solchen Wunsch hat es seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort nie gegeben. Vielmehr gab es Jour-Fixe-Sitzungen auf Anregung der BWB, in deren Rahmen jedoch nicht über laufende Ermittlungen berichtet wurde.

Es war Wunsch der BWB, sich bei aktuellen Diskussionen über Umsetzungen von EU-Richtlinien und Verordnungen im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort einzubringen. Es war und ist Praxis, dass die BWB bei Gesetzesprozessen um Stellungnahmen ersucht wird und diese Stellungnahmen zu Gesetzesprojekten der Regierung diskutiert werden.

Wien, am 29. Jänner 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

